



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**  
vom 04.03.2024

### Fragen zu Rückzahlungsforderungen der Coronahilfen in Bayern

Aus der Begründung des „Gesetzentwurfes der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 18/28528) geht hervor, dass die IHK München und Oberbayern mit bis zu 200 000 Rückforderungsbescheiden von bereits geleisteten Coronahilfen des Freistaates und des Bundes rechnen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits zurückgezahlte) Gesamtzahl der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2026? ..... 3
- 1.2 Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits zurückgezahlte) Gesamthöhe (in Euro) der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2026? ..... 3
- 2.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits zurückgezahlte) Gesamtzahl der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2026? ..... 3
- 2.2 Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits zurückgezahlte) Gesamthöhe (in Euro) der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2026? ..... 4
- 3.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits vollstreckte) Gesamtzahl der Vollstreckungen der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2029? ..... 4
- 3.2 Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits vollstreckte) Gesamtsumme (in Euro) der Vollstreckungen der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2029? ..... 4

---

4.1	Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits vollstreckte) Gesamtzahl der Vollstreckungen der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2029? .....	4
4.2	Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits vollstreckte) Gesamtsumme (in Euro) der Vollstreckungen der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2029? .....	4
5.1	Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits erlassene) Gesamtzahl der Erlassung der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2029? .....	4
5.2	Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits erlassene) Summe (in Euro) der Erlassung der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2029? .....	5
6.1	Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits erlassene) Gesamtzahl der Erlassung der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2029? .....	5
6.2	Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits erlassene) Summe (in Euro) der Erlassung der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bundes bis zum 31.12.2029? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 27.03.2024

Vorbemerkung:

Vorab ist festzuhalten, dass die in den Fragen verwendete allgemeine Formulierung „Coronahilfen des Freistaates“ aufgrund des Kontexts – es wird stets die „IHK München und Oberbayern“ erwähnt – dahin ausgelegt wird, dass die Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen (November-/Dezemberhilfe) des Bundes gemeint sind.

Die Abgeordneten erwähnten im Einleitungstext der Schriftlichen Anfrage, die IHK für München und Oberbayern habe mit bis zu 200 000 Rückforderungsbescheiden gerechnet. Dies impliziert jedoch nicht, dass in 200 000 Fällen eine Rückforderung der bereits ausgezahlten Fördersumme erfolgen wird.

Vielmehr war in den Coronawirtschaftshilfeprogrammen von Beginn an eine Schlussabrechnung vorgesehen und kommuniziert. Erst die final bearbeitete Schlussabrechnung inkl. Bescheid weist die finale Fördersumme aus. Als Ergebnis der Prüfung ist eine Bestätigung der erhaltenen Fördersumme, eine Nachzahlung oder eine Rückforderung von (Teilen der) Fördersumme möglich. Die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung läuft noch bis 30.09.2024.

- 1.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits zurückgezahlte) Gesamtzahl der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2026?**
- 1.2 Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits zurückgezahlte) Gesamthöhe (in Euro) der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2026?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Rücksprache mit der IHK für München und Oberbayern als zuständige Bewilligungsstelle in Bayern können in diesem frühen Stadium der Bearbeitung von Schlussabrechnungsanträgen die angefragten Prognosewerte nicht ermittelt werden.

- 2.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits zurückgezahlte) Gesamtzahl der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2026?**

**2.2 Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits zurückgezahlte) Gesamthöhe (in Euro) der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2026?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Rücksprache mit der IHK für München und Oberbayern als zuständige Bewilligungsstelle in Bayern können in diesem frühen Stadium der Bearbeitung von Schlussabrechnungsanträgen die angefragten Prognosewerte nicht ermittelt werden.

**3.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits vollstreckte) Gesamtzahl der Vollstreckungen der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2029?**

**3.2 Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits vollstreckte) Gesamtsumme (in Euro) der Vollstreckungen der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2029?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In diesem frühen Stadium der Bearbeitung von Schlussabrechnungsanträgen können die angefragten Prognosewerte nicht ermittelt werden.

**4.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits vollstreckte) Gesamtzahl der Vollstreckungen der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2029?**

**4.2 Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits vollstreckte) Gesamtsumme (in Euro) der Vollstreckungen der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2029?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In diesem frühen Stadium der Bearbeitung von Schlussabrechnungsanträgen können die angefragten Prognosewerte nicht ermittelt werden.

**5.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits erlassene) Gesamtzahl der Erlassung der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2029?**

- 5.2 Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits erlassene) Summe (in Euro) der Erlassung der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bayern bis zum 31.12.2029?**
- 6.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die erwartete (nicht die bereits erlassene) Gesamtzahl der Erlassung der Rückforderungsbescheide der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Bundes bis zum 31.12.2029?**
- 6.2 Wie hoch ist die erwartete (nicht die bereits erlassene) Summe (in Euro) der Erlassung der Rückforderungen der IHK München und Oberbayern von bereits ausgezahlten Coronahilfen des Freistaates Bundes bis zum 31.12.2029?**

Die Fragen 5.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es sind keine Erlasse vorgesehen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.